

Hintergrund:

Wie vielfach bekannt ist lehnen Architekten- und Ingenieurkammern Streitbelegungsverfahren nach dem VSBG ab.

Unbekannt ist, dass die gesamten Kosten von den Planern zu tragen sind und deshalb zur Ablehnung führten.

Dabei wird oftmals übersehen, dass Streitbelegungsverfahren für alle Beteiligten sowohl bei der Zeit- als auch bei der Kostenkomponente große Vorteile bietet.

Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe ADR-Verfahren für Planerverträge der DGA-Bau e. V. hat am 20.05.2021 ein Merkblatt „ADR-Verfahren in Verträgen über Planungs- und Überwachungsleistungen“ mit verschiedenen Klauseln veröffentlicht, die in Verträge übernommen werden können.